

## **Antragsunterlagen zur wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG -Grundwasserentnahme-**

- formloser Antrag
- Name, Wohnort ( Sitz des Unternehmens bei jur. Pers) des Antragstellers
- Bauherr
- Betreiber
- Erläuterungsbericht über Art, Umfang, Zweck, Unterhaltung und die voraussichtlichen Kosten des geplanten Vorhabens (evtl. Grundrisse, Schnitte und Ansichten beifügen)
- Bezeichnung des Gewässers, vorgesehene Entnahmestelle bzw. Brunnenstandort, Top. Karte
- Grundstück, auf dem die Maßnahme geplant ist, mit Katasterbezeichnung, Bezeichnung im Grundbuch und Angabe des Eigentümers mit Anschrift
- Gemeinden, in deren Gebiet das Vorhaben geplant ist oder sich voraussichtlich auswirkt
- Übersichtskarte, in der Regel im Maßstab 1 : 25 000 (MtBl), mit eingezeichnetem Vorhaben
- Lageplan, aus dem das Gewässer, die geplante Maßnahme, Bezeichnung der Gemarkung, Flur, Flurstück, Höhenlinien sowie Grenzen unter Schutz gestellter Gebiete ersichtlich sind, in der Regel im Maßstab 1 : 5 000
- Betriebsbeschreibung
- höchste Entnahmemenge in m<sup>3</sup> ( stündlich, täglich, jährlich, Schichtregime )
- Verwendungszweck des zu fördernden Grundwassers
- vollständige Brunnendokumentation, einschl. Pumpenversuchsprotokoll soweit vorhanden
- Nutzungsbeginn
- Bedarfsnachweis gegenwärtig, prognostisch (Versorgungsraum, Einwohner, Gewerbe, Industrie u.ä. Darstellung der Berechnungsgrundlagen, Reserven)

**Das gesamte Spektrum ist nicht bei jeder Grundwasserentnahme erforderlich. Die vorherige Rücksprache wird empfohlen.**